



Das Luftfahrt-Bundesamt Sachgebiet Gefahrgut informiert

Genehmigung für Lithium – Ionen - Zellen / Batterien mit einem Ladezustand größer 30 Prozent

Auf Grund der Änderungen der Vorschriften zum 01. April 2016 (Nachtrag Nr. 3 der ICAO Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous by Air - Addendum No. 3 der ICAO T. I.) informieren wir Sie, dass das Luftfahrt-Bundesamt keine Genehmigung für Lithium-Ionen-Zellen/Batterien mit einem Ladezustand (state of charge - SoC) größer als 30 Prozent erteilen wird.

Die in der Verpackungsvorschrift PI 965 der ICAO T.I. bzw. IATA beschriebene Möglichkeit der Erteilung einer Genehmigung durch die nationale Behörde für Versender und Luftfahrtunternehmen (hier: deutsche Luftfahrtunternehmen), findet in Deutschland keine Anwendung.